

Luxemburger ZUCHT-CHAMPIONAT "Junge Springpferde" 2008

Dieses Zuchtchampionat wird von der Reitsportföderation FLSE sowie beiden Zuchtverbänden SCSL und CSL finanziell getragen. Es besteht aus mehreren Qualifikationsprüfungen (Springpferdeprüfungen) und einem Finale am Ende der Grünlandsaison.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Jedes teilnehmende Pferd, gleich welches Zuchtgebiet, muss bei der FLSE eingetragen sein.

1.2. Jeder teilnehmende Reiter muss im Besitz einer luxemburgischen Turnierlizenz sein. Zugelassen sind außerdem jene nicht bei der FLSE eingetragenen Pferde, die über einen gültigen Luxemburger Abstammungsnachweis verfügen. Diese Pferde dürfen von ihren jeweiligen Reitern in den Qualifikationen bzw. im Finale geritten werden (deutsche Reiter mit Scheckheft, andere Reiter mit Gastlizenz).

1.3. Jedes teilnehmende Pferd kann in den einzelnen Qualifikationsprüfungen sowie an den Finaltagen von verschiedenen Reitern vorgestellt werden. Ein Reiter darf in den Qualifikationsprüfungen sowie in den Finalprüfungen jeweils bis zu 3 Pferden starten. Zur Teilnahme am Finale sind nur jene Pferde berechtigt, die über einen gültigen Abstammungsnachweis verfügen.

1.4. Nicht teilnahmeberechtigt am Finale sind jene Pferde, die gemäss den EU-Richtlinien nur über eine Geburtsbescheinigung verfügen, d.h. deren Vater nicht im Hengstbuch 1 des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen ist, sowie jene Pferde, deren Abstammung unbekannt ist.

1.5. Die Abzeichen sowie alle weiteren äußeren Erkennungsmerkmale derjenigen Pferde, die sich für das Finale qualifiziert haben, werden auf Übereinstimmung mit den Eintragungen in den Abstammungspapieren überprüft. Das Pferd muss demnach vor der ersten Finalprüfung auf dem Abreiteplatz vorgestellt werden. Als Grundlage dieser Überprüfung dient ausschließlich der Original-Equidenpass. (Kopien des Abstammungsnachweises oder des Equidenpasses, mit oder ohne offizielle Beglaubigung, berechtigen nicht zur Teilnahme am Finale).

1.6. Die Springpferdeprüfungen werden wie folgt ausgeschrieben:

Die Anforderungen werden nach folgender Tabelle, progressiv dem Saisonzeitpunkt angepasst:

Klasse	Pferde	Hindernishöhe			Wasser	Kombinationen	
		bis 15.7	ab 15.7	Finale	- 10 cm	bis 15.7	ab 15.7
A	4 jährige	95-100	105	105	fakultativ	-	2 G.Spr
	<i>5 jährige*</i>	<i>100-105</i>	<i>110</i>		<i>obligatorisch</i>	<i>2 G.Spr</i>	<i>1 G.Spr</i>
L	5 jährige	105-110	115	115	obligatorisch	2 G.Spr	1 G.Spr
	<i>6 jährige*</i>	<i>110-115</i>	<i>120</i>		<i>obligatorisch</i>	<i>1 G.Spr</i>	<i>2 + 3 - fache</i>
M*	6 jährige	115-120	125	125	obligatorisch	1 G.Spr	2 + 3 - fache

* gelten nicht als Qualifikationsprüfungen

Das Startgeld wird pro Pferd auf 6 € für A**-, auf 7,5 € für L- und auf 9 € für M*-Prüfungen festgelegt. Die ausgezahlten Preisgelder betragen mindestens 100 € 150 € und 200 € für A** -, L-, und M*-Prüfungen.

Die platzierten Pferde erhalten eine Schleife.

Zum Schutz der Pferdebeine sind während der Qualifikationen und während des Finales keine Gamaschen oder Bandagen an den Hinterbeinen erlaubt, sondern nur Streichkappen. Da es sich um ein Zuchtchampionat handelt ist es unumgänglich, den Zuschauern und dem Turnieransager eine Starterliste mit den Abstammungen der Pferde zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der LPO.

1.7. Jeder Turnierveranstalter, der Qualifikationsprüfungen für die drei Altersklassen gemäß Punkt 1.6 ausschreibt, kann eine finanzielle Unterstützung von EUR 175,- pro Turnier erhalten. Dieser Betrag wird vom Veranstalter nach Turnierende der FLSE in Rechnung gestellt und diese ist zusammen mit den Resultaten zu übersenden.

II. QUALIFIKATIONSBESTIMMUNGEN

2.1. **Die Springen der 4-jährigen Pferde** werden als Spezialspringpferdeprüfungen nach Strafpunkten und erlaubter Zeit gerichtet. Strafpunktgleichheit ergibt gleiche Platzierung. Platzierung ist Qualifikation.

Die Springen der 5-jährigen Pferde, werden nach Strafpunkten und Idealzeit gewertet. Bei Strafpunktgleichheit gleiche Platzierung. Sollten es mehr Ritte ohne Springfehler geben als Platzierungen, so wird jedem Null-Fehlerritt eine Qualifikation angerechnet. Strafpunkte wegen Verfehlen der Idealzeit, sind für die Qualifikation ohne Belang.

Die Springen der 6-jährigen Pferde sind Standard-Spring-LP mit Zeitwertung oder Stechen. Jedem Null-Fehlerritt im Normalparcours wird eine Qualifikation angerechnet.

Die Resultate dieser Prüfungen, werden nach einem ausgeklügelten Rechenschema in Wertnoten umgewandelt, damit sie in Toris angenommen werden. Unter dieser Form werden sie auch veröffentlicht. Die Formel stellt sicher, dass die Platzierungen bzw. die Qualifikationen durch die Umrechnung nicht verändert werden.

In jeder Prüfung wird ein Viertel der gestarteten Pferde platziert, bzw. alle Nullfehlerritte. Mindestens 4 Pferde sind zu platzieren sofern Platzierfähigkeit erreicht ist.

- Springpferdeprüfungen in Deutschland, können bei einer Wertnote von mindestens 7,0 als Qualifikation eingetragen werden.
- Turniere mit der Möglichkeit zur Qualifikation für das Finale der Springpferde, sind Freilandturniere.

Es müssen zwei Qualifikationen vorliegen, um am Finale teilnehmen zu können. Davon muss wenigsten eine auf luxemburgischen Turnieren geritten worden sein.

Last Chance: Ein Pferd mit nur einer Qualifikation kann an der ersten Wertungsprüfung des Finales teilnehmen. Hier kann die fehlende Qualifikation noch erlangt werden.

- Zusätzliche Qualifikationen
Pferde die zum Bundeschampionat der Springpferde in Deutschland, oder zum Championat des Jeunes Chevaux für Gesves (B), oder Fontainebleau (F) qualifiziert sind, gelten gleichwohl für das Finale der luxemburgischen Springpferde als qualifiziert.

2.2. Die Parcoursbesichtigung ist bei den Springpferdeprüfungen der Klasse A für 4- und 5-jährige Pferde mit dem Pferd erlaubt (im Schritt).

2.3. Zum Finale zugelassen sind alle Pferde, die folgende Qualifikationen erlangt haben:

4-jährige Pferde 2 Springpferdeprüfungen A **

5-jährige Pferde 2 Springpferdeprüfungen L

6-jährige Pferde 2 Springpferdeprüfungen M *

vgl. Punkt 2.1

Diese Bestimmungen können jedes Jahr neu definiert werden.

III. FINALE

Das Finale wird in zwei Wertungsprüfungen geritten:

Die erste Prüfung wird nach Wertnoten gerichtet nach dem Modus Springpferdeprüfung (Richtverfahren 363.1 – gemeinsames Richten)

4-jährige Pferde: Springpferdeprüfung A**

5-jährige Pferde: Springpferdeprüfung L

6-jährige Pferde: Springpferdeprüfung M *

3.2. Last Chance Qualifikation

Die Pferde, welche vor dem Finale nur eine Qualifikation erlangt haben, können die fehlende Qualifikation in der ersten Wertungsprüfung des Finales nachholen. Platzierung ist Qualifikation. Außerdem gilt:

- Sollten es mehr Wertnoten von 7,0 oder mehr geben, als Platzierungen, so wird jeder Wertnote von wenigstens 7,0 eine Qualifikation angerechnet.

3.3. Die Richter werden hierfür von der FLSE bestimmt; einer dieser Richter soll auch die Ritte kommentieren.

Teilnehmen an der zweiten Wertungsprüfung für die Meisterschaft kann nur das Pferd, welches in der ersten Wertungsprüfung eine Wertnote von mindestens 5.0 erlangt hat.

3.4. Zweite Prüfung:

4-jährige Pferde: Springpferdeprüfung A** 1.05m (Richtverfahren 501.A1)

5-jährige Pferde: Springen Klasse L , 1.15m (Richtverfahren 501.B1)

6-jährige Pferde: Springen Klasse M*, 1.25m (Richtverfahren 501.B1) .

IV. PUNKTEVERTEILUNG

4.1. Die Punkte der beiden Umläufe werden wie folgt verteilt, und nach dem zweiten Umlauf addiert:

1. Platz 30 Punkte

2. Platz 28 Punkte

3. Platz 27 Punkte

usw.

- Bei Punktegleichheit bei den vierjährigen Pferden wird das Pferd mit dem besseren Resultat aus dem ersten Umlauf nach vorne gesetzt.

- Bei Punktegleichheit nach zwei Umläufen bei den 5- und 6-jährigen Pferden wird das Pferd mit dem besseren Ergebnis aus dem zweiten Umlauf nach vorne gesetzt.

V. PRÜFUNG FÜR 7- UND 8-JÄHRIGE PFERDE

Zusätzlich findet ein Springen mit Stechen für 7- und 8-jährige Pferde statt, und zwar nach dem Richtverfahren 501.B.1. Die Höhe der Hindernisse beträgt bis 1.30 m, der Parcours besteht aus 10 Hindernissen, davon eine zweifache und eine dreifache Kombination sowie ein überbauter Wassergraben.

Teilnahmeberechtigt an dieser Prüfung, für die keine Qualifikationen geritten werden müssen, sind alle sieben- und achtjährigen Pferde.

VI Teilnahme an der Weltmeisterschaft für Junge Springpferde in Zangersheide (B)

Die Weltmeisterschaft für junge Springpferde in Zangersheide wird organisiert von der World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH), dem Studbook Zangersheide, in Zusammenarbeit mit der Fédération Equestre Internationale "FEI".

Diese Weltmeisterschaft wird beschickt von den Zuchtverbänden, welche Mitglied in der WBFSH sind. Die Anerkennung der WBFSH und somit die Mitgliedschaft in diesem Weltverband genießt als einziger Zuchtverband in Luxemburg das Stud-Book du Cheval de Selle Luxembourgeois (SCSL). Das SCSL hat das Recht, gemäß einer Quotenregelung der WBFSH, die einzelnen Altersklassen bei der WM mit je einem (1) Pferd zu beschicken.

Zur Teilnahme an der WM kommen nur Pferde in Frage, welche die Qualifikation für die Finalprüfung in Luxemburg geschafft und an dieser erfolgreich teilgenommen haben. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des FEI World Breeding Jumping Championships for Young Horses 2002.

Gemessen an den hohen Anforderungen anlässlich der WM müssen die Pferde, die daran teilnehmen möchten, des Weiteren nachfolgende Kriterien während der laufenden Turniersaison erfüllen:

5-jährige Pferde: 2 Platzierungen in Springprüfungen der Klasse L

6-jährige Pferde: 2 Platzierungen in Springprüfungen der Klasse M*

7-jährige Pferde: 2 Platzierungen in Springprüfungen der Klasse M**